

**Andreas Zumach**

**"Anforderungen an einen wirksamen Pazifismus heute und morgen",  
Pazifismus-Tagung der DFG-VK im Januar 2017 in Frankfurt**

**1) DER AKTIVE EINSATZ FÜR ZIVILE INSTRUMENTE ZUR KONFLIKTBEARBEITUNG**

Oberste Priorität für PazifistInnen über die eigene Weigerung zum Einsatz von Gewalt hinaus muß das aktive politische Engagement sein für die Schaffung, Stärkung und den rechtzeitigen Einsatz ziviler Instrumente zur Bearbeitung von Konflikten:

Instrumente zur Früherkennung von Konflikten; zur Prävention ihrer gewaltsamen Eskalation; zu ihrer Deeskalation, Beilegung und zur Überwindung der Konfliktursachen; sowie zur Nachsorge für die Opfer der Konflikte und für den Wiederaufbau zerstörter Infrastruktur.

Dabei gilt es, der in der politischen Klasse (gemeint sind die gewählten Verantwortlichen in Parlament und Regierung sowie MedienvertreterInnen) weitverbreiteten Behauptung/Annahme zu widersprechen, es existierten bereits nennenswerte oder gar ausreichende Instrumente zur zivilen Konfliktbearbeitung. Tatsächlich sind die finanziellen, personellen, logistischen und sonstigen Ressourcen, die für zivile Konfliktbearbeitung heute in den meisten der 193 UNO-Staaten (mit Ausnahme der skandinavischen Länder) national zur Verfügung stehen, oder die von den Nationalstaaten an die UNO, OSZE und andere multilaterale Institutionen übergeben werden, immer noch katastrophal unterentwickelt und gemessen am Bedarf nur ein Tropfen auf dem heißen Stein. Vorrang genießen weiterhin die militärischen

Instrumente. Und angesichts der mittelfristigen Ausgabenplanungen für die Streitkräfte der meisten westlichen Staaten sowie Rußlands, Chinas, Indiens und andere Staaten insbesondere in Asien, droht sich dieses Missverhältnis in den nächsten Jahren sogar noch weiter zu verschärfen.

**2) DEN MYTHEN ZUR RECHTFERTIGUNG DES EINSATZES VON GEWALTMITTELN  
WIDERSPRECHEN**

Seit Ende des Kalten Krieges vor einem Vierteljahrhundert sind eine Reihe von Mythen entstanden über neue Bedrohungen und die angeblich völlige Veränderung der Natur von Gewaltkonflikten. Mythen, die vom Westen (USA/NATO) wie auch von Russland genutzt werden zur Rechtfertigung des Einsatzes kriegerischer Gewalt. Diese Mythen haben bis in die Reihen der Friedensbewegung Verunsicherung verursacht, den Widerspruch/Widerstand gegen den Einsatz kriegerischer Gewalt geschwächt oder gar zu zumindest stillschweigender Zustimmung geführt. (das gilt vielleicht nicht für die hier versammelten langjährigen Aktivisten der Friedensbewegung, aber doch für viele Menschen, die sich als „einfache Mitglieder“ der Friedensbewegung sahen.) Aktuell gilt das für den „Krieg gegen den Terrorismus“, gegen den es ja über den harten Kern der organisierten Friedensbewegung hinaus bislang kaum ernsthaften Widerspruch oder gar Widerstand gibt. Und auf der Ebene der Staatenwelt, als der 193 Mitgliedsstaaten der UNO und ihrer Regierungen gibt es bislang sogar einhellige Zustimmung oder gar handfeste Unterstützung und Beteiligung für und an diesem Krieg. Und das hat auch dazu beigetragen, daß die Friedensbewegung mit Blick auf den Konflikt und Krieg in Syrien nicht, zumindest nicht gemeinsam sprech- und handlungsfähig ist.

Der hartnäckigste und wirkmächtigste Mythos ist die Behauptung von den „neuen Kriegen“. Im deutschen Sprachraum wurde und wird diese Behauptung seit etwa 20 Jahren in erster Linie und leider mit großer Wirkungsmacht von dem Politikprofessor an der Berliner Humboldt-Universität, Herfried Münkler verbreitet. Die wichtigsten Behauptungen:

- Im Unterschied zu den überwiegend zwischenstaatlichen Gewaltkonflikten während des Kalten Krieges zwischen 1950 und 1990 finden die Gewaltkonflikte seit 1990 überwiegend innerstaatlich statt.

-Es handelt sich um „asymmetrische Kriege“ mit neuen Mitteln der Kriegsführung (Anschläge, Selbstmordattentate etc.) im Unterschied zu den früheren klassischen Kriegen zwischen den regulären Streitkräften zweier Länder.

-In diesen „neuen Kriegen“ treten neue Kriegsakteure auf (illegitime Kämpfer; Aufständische; kriminelle Banden; Warlords; Terroristen etc.) mit neuen Motiven und Interessen (Kampf gegen die staatliche Ordnung /die Regierung; religiöse oder ethnische Konkurrenzen; sich vom Krieg zu ernähren etc.), die sich nicht an die Regeln des Kriegsvölkerrechts (Genfer Konventionen etc.) halten.

-Eine ganz neue Bedrohung ist der Terrorismus. Ein Beispiel für die Wirkmächtigkeit dieser Behauptungen ist die Argumentation, mit der SPD-Politiker Erhard Eppler, in den 80er Jahren einer der prominenten Vertreter der Friedensbewegung in Deutschland, ab Ende der 90er Jahre für den militärischen Einsatz im ehemaligen Jugoslawien plädierte und für ein Zusammengehen von Pazifisten mit Militärs (u.a. „Gehetzte Vorreiter“, „tageszeitung“ (taz) Berlin, 19.11.2001)

Tatsächlich sind die Behauptungen Münklers und anderer über die „neuen Kriege“ empirisch falsch und irreführend. Bereits von den weltweit rund 230 Gewaltkonflikten, die während des Kalten Krieges (1950-1989) stattgefunden haben, waren über 80 Prozent innerstaatliche.

-Die Befreiungs- und Entkolonialisierungskriege der 50-70er Jahre des letzten Jahrhunderts waren sämtlich „asymmetrische“ Gewaltkonflikte zwischen den regulären Streitkräften der Kolonialmächte und den Aufständischen/Befreiungsorganisationen o.ä. in den damaligen Kolonien.

-„Asymmetrische“ Gewaltkonflikte waren auch der Krieg der nordvietnamesischen Vietkong gegen die regulären Streitkräfte der USA (1966-1975), der Krieg der von den USA unterstützten islamistischen Mudschaheddin in Afghanistan gegen die sowjetische Besatzungsarmee (1980-88) oder der fast 30-jährige Krieg der britischen Streitkräfte gegen die Irisch-Republikanische Armee (IRA) in Nordirland.

Auch in diesen asymmetrischen Gewaltkonflikten während der Phase des Kalten Krieges existierten bereits die Motive und Interessenlagen von Konfliktakteuren, die dann von Münkler und anderen erstmals mit Blick auf die ersten innerjugoslawischen Zerfallskriege (Slowenien, Kroatien, Bosnien) der Jahre von 1991-1995 als „neu“ behauptet wurden.

Und in all den asymmetrischen Gewaltkonflikten während der Phase des Kalten Krieges missachteten nicht nur die „irregulären“ Kämpfer der einen Seite die Bestimmungen des Kriegsvölkerrechts (an die sie formal nicht gebunden waren) sondern auch die regulären Streitkräfte der anderen Seite, für die diese Bestimmungen völkerrechtlich verbindlich sind.

Das gilt auch für die Kriege, die die regulären Streitkräfte der USA, der NATO sowie Russlands seit Ende des Kalten Krieges im Irak, gegen Serbien/Montenegro, in Tschetschenien und in Afghanistan führten.

-Auch der „Terrorismus“ (der Begriff wird hier nur mit Vorbehalt benutzt, da es bis heute keine international vereinbarte Definition gibt), mit dessen Bekämpfung sowohl der Westen wie auch Russland seit den Anschlägen vom 11. September 2001 den Einsatz militärischer Mittel in immer stärkerem Maße begründen, ist keineswegs eine „neue Bedrohung“.

„Terroristische“ Anschläge gab es bereits im 19. Jahrhundert - zum Beispiel gegen das britische Königsreich. Auch einige der Befreiungsbewegungen der 50er bis 80er Jahre und ihre Führer wurden damals vor allem von westlichen Regierungen als „Terrororganisationen“ und „Terroristen“ gebrandmarkt (zum Beispiel die Befreiungsbewegung der südafrikanischen Schwarzen gegen das Apartheid-Regime und ihr Führer Nelson Mandela oder die „Palästinensische Befreiungsorganisation“ (PLO) und ihr Vorsitzender Yassir Arafat. Neu ist allerhöchstens, dass die islamistisch gerechtfertigten Terroranschläge seit Anfang der 90er Jahre (von denen über 95 Prozent bislang im Krisenbogen zwischen Marokko und Pakistan stattgefunden haben und deren Opfer zu über 95 Prozent Muslime waren) inzwischen auch die Wohlstands- und (vermeintliche) Sicherheitsinsel Europa erreicht haben.

Aktuelles Beispiel für die Behauptung angeblich neuer Formen des Krieges ausgeübt durch andere, mit denen dann der eigene Einsatz militärischer Mittel oder zumindest ihre Androhung gerechtfertigt wird, ist die Instrumentalisierung des Begriffs „hybride Kriege“ durch die NATO

Gemeint damit ist....

### 3) DRUCK DER SCHNELLEN BILDER WIDERSTEHEN

Tatsächlich neu sind die mediale Vermittlung von Gewaltkonflikten und der dadurch entstandene massive Handlungsdruck - auch auf Friedensbewegung und Pazifisten bedingt durch die neuen technischen Kommunikationsmittel (Internet, Handys) und noch verschärft durch die wachsende Konkurrenz zwischen den elektronischen Medien (in Deutschland seit der Zulassung privater Fernseh- und Rundfunksender Ende der 70 Jahre) strömen in immer schnellerer Abfolge immer mehr Bilder und andere (vermeintliche) Informationen von immer mehr Quellen aus Krisen- und Konfliktregionen auf die Internet- und Handynutzer sowie Fernsehzuschauer ein.

Und zwar nach der Regel: Wer verbreitet die spektakulärsten/blutigsten/ aufregendsten Bilder und Informationen als erster. Die Printmedien stehen unter Druck, zumindest einen Teil der elektronischen übermittelten Bilder und Informationen nachzudrucken - oft ohne in der Lage zu sein, die Seriosität zu überprüfen. All das erhöht den Handlungsdruck auf die politisch Verantwortlichen in Regierung und Parlament und den Erwartungsdruck in der Bevölkerung, dass endlich etwas geschieht, um das Leiden von Menschen in Konfliktregionen zu beenden. Damit wird der Boden bereitet für den Einsatz von Gewaltmitteln.

Der sogenannte „Islamische Staat“ verschärft diesen Druck noch, indem er als erster nichtstaatlicher Gewaltakteur der Geschichte unter höchst professioneller Nutzung sämtlicher klassischer wie moderner Medienformate und Kommunikationsinstrumente die Bilder und Videos der eigenen Gräueltaten weltweit verbreitet.

### 4) PAZIFISTINNEN SOLLTEN STÄRKER ALS BISLANG DIE DEBATTE ÜBER DIE NÜTZLICHKEIT DES EINSATZES MILITÄRISCHER MITTEL FÜHREN

PazifistInnen lehnen den Einsatz militärischer Gewaltmittel grundsätzlich ab - und belassen es leider oft bei dieser Haltung. Doch es wäre wünschenswert, dass sich PazifistInnen stärker als bislang an der Debatte über die „Nützlichkeit“ vergangener oder laufender Kriege beteiligen, ohne Angst zu haben, damit ihre grundsätzliche Ablehnung des Einsatzes militärischer Mittel zu kompromittieren.

Denn durch die Debatte über die „Nützlichkeit“ vergangener oder laufender Kriege ließe sich die Skepsis gegenüber der Fortsetzung aktueller Kriege und gegenüber künftigen Kriegseinsätzen in der Bevölkerung verbreiten - bis hinein in Kreise von Soldaten und konventionellen Sicherheitspolitikern. Denn es lässt sich ja aufzeigen und nachweisen dass sämtliche Kriege, die in den letzten 25 Jahren seit Ende des globalen Ost-Westkonflikts von westlichen Staaten (und auch von Russland) geführt wurden, gemessen an ihrer jeweils erklärten Zielsetzung gescheitert sind. Und dass diese Kriege die Lage für die Menschen in den ehemaligen Kriegsgebieten nicht nachhaltig verbessert haben sondern fast immer erheblich verschlechtert haben. Das gilt für die militärischen Interventionen der 90er Jahre im ehemaligen Jugoslawien (wenn man denn bereit ist, die aktuelle Situation im Kosovo, in Bosnien Herzogowina und in Serbien nüchtern und ohne Scheuklappen und Schönfärberei zur Kenntnis zu nehmen). Das gilt für Afghanistan und Irak. Und das gilt ganz besonders für den inzwischen seit über 15 Jahren, seit den Anschlägen vom 11. September 2001 geführten „Krieg gegen den Terrorismus“. Dieser Krieg ist gemessen an seinen damals von den kriegsführenden Regierungen erklärten Zielen und dem Versprechen an ihre Bevölkerungen, diese neue Bedrohung schnell zu überwinden, nicht nur gescheitert, sondern er hat sich als völlig kontraproduktiv erwiesen und das Problem des islamistisch gerechtfertigten Terrorismus und die von ihm ausgehende Bedrohung noch erheblich verstärkt.

(Für jeden - überwiegend durch Luft- und Drohnenangriffe der USA - getöteten tatsächlichen oder mutmaßlichen Terroristen sind zehn neue nachgewachsen. Die Zahl der terroristischen Anschläge

und die Zahl ihrer Opfer haben sich in den letzten 15 Jahren vervielfacht. Und dieser Krieg hat seit seinem Beginn am 7. Oktober 2001 mit US-Luftangriffen auf Ziele des Al-Qaida-Netzwerkes von Osama bin Laden in Afghanistan eine enorme geographische Ausweitung erfahren:

Inzwischen werden Ziele bekämpft in Pakistan, Mali, Libyen, Syrien, Irak, Somalia, Jemen, dem israelisch besetzten Gaza-Streifen und der ägyptischen Sinai-Halbinsel sowie weiterhin in Afghanistan. Die Ausweitung auf weitere Länder und Regionen ist absehbar. Ein Ende dieses Krieges oder gar ein Sieg sind nicht absehbar. Daher gibt es überhaupt keinen begründeten Anlass für die Hoffnung, die aktuelle Schlacht und jüngste Eskalationsstufe dieses Krieges, nämlich die militärische Bekämpfung des IS mit dem Ziel seiner „Vernichtung“ (so US-Präsident Obama vor der UNO-Generalsversammlung im September 2014) könne Erfolg haben.

Seit dem 24. August 2014 bis zum Redaktionsschluss dieses Beitrages Ende Juni 2016 hat die von den USA geführte Koalition in über 12.000 Einsätzen mehr als 42.000 hochmoderne, zumeist lasergesteuerte Bomben, Drohnen und Raketen gegen Ziele des IS im Irak und in Syrien verschossen. Hinzu kommen Bodeneinsätze von US-Spezialkommandos. Gemessen an diesem massiven militärischen Einsatz ist das Ergebnis ziemlich marginal. )

## 5) EINÄUGIGER PAZIFISMUS IST UNGLAUBWÜRDIG

-zum Umgang von Pazifisten und Friedensbewegung mit dem Ukraine Konflikt

Eine wesentliche Voraussetzung für die Wirksamkeit von Pazifismus ist seine Glaubwürdigkeit. Das bedeutet, den Einsatz und die Androhung militärischer Gewaltmittel ausnahmslos zu kritisieren, egal, wo und durch wen sie stattfindet.

An dieser Glaubwürdigkeit mangelt es bislang mit Blick auf den Ukraine Konflikt in Teilen der Friedensbewegung und auch bei pazifistischen Gruppen/Organisationen.

Ein Beispiel für diese fehlende Glaubwürdigkeit war bereits der Textvorschlag für Reden bei den Ostermärschen 2014 in Deutschland. Eine damals von der Kooperation für den Frieden (an der Pax Christi, der Bund für soziale Verteidigung, die DFG-VK und andere Organisationen mit pazifistischem Selbstverständnis beteiligt sind) beschlossen und bundesweit verbreitet wurde. In diesem Text findet sich kein kritisches Wort zu der kurz zuvor unter Androhung und Einsatz militärischer Gewaltmittel erfolgten völkerrechtswidrigen Annexion der Krim durch Russland und auch nicht zu der - ebenfalls völkerrechtswidrigen - hybriden Kriegsführung Russlands in der Ostukraine. Auch in vielen späteren Texten aus der Friedensbewegung kommt diese notwendige Kritik am Vorgehen Russlands nicht vor - zuletzt im Aufruf zur Demonstration am 8. Oktober letzten Jahres in Berlin, den die DFG-VK ja - richtigerweise- nicht unterschrieben hat. Und bei zahlreichen Veranstaltungen seit Frühjahr 2014 konnte man erleben, dass die Völkerrechtswidrigkeit des russischen Vorgehens unter Verweis auf die gravierenden völkerrechtswidrigen Kriege und anderen Gewaltakten des Westens in den letzten 25 Jahren relativiert, verharmlost oder gar völlig geleugnet wurde. Der in Teilen der Friedensbewegung wegen seiner scharfzüngigen Kritik an Bundeswehr und NATO sehr geschätzte Ex-Oberstleutnant der Bundeswehr, Jürgen Rose denunzierte Kritiker des völkerrechtswidrigen Vorgehens Russlands sogar mit dem Vorwurf, sie seien "...der antirussischen Propaganda von einer vorgeblichen `Annexion` der Krim auf den Leim gekrochen, ganz so wie die übergroße Mehrheit der hiesigen Konzernmedien-Journaille, auf deren Stirn in kapitalen Lettern das Qualitätssiegel 'BRAINWASHED BY U.S.' aufscheint". Jede weitere Debatte über diese Frage und eine von westlichen wie von russischen Regierungsinteressen unabhängige und souveräne eigene Haltung schloss Rose aus mit der apodiktischen Feststellung: "Der Behauptung, bei der Sezession der Krim handle es sich in Wahrheit um eine Annexion seitens Russlands, kommt in etwa der gleiche Erkenntniswert zu, wie der Aussage, dass die Erde kein Ellipsoid, sondern eine Scheibe sei."

Rose und auch viele andere Apologeten des russischen Vorgehens berufen sich immer wieder auf

den Hamburger Völkerstrafrechtsprofessor und Rechtsphilosoph Reinhard Merkel, der den Kosovo-Krieg der NATO von 1999 und den Irak-Krieg der USA von 2003 in Artikeln für die Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) noch eindeutig als völkerrechtswidrig eingestuft hatte.

In einem Artikel für die FAZ vom 7. April 2014 verharmloste Merkel die Annexion der Krim durch Russland zu einem innerukrainischen Sezessionsvorgang, auf den völkerrechtliche Kriterien "keine Anwendung" fänden. Wobei Merkel zwar die Verlagerung russischer Truppen auf die Krim als „völkerrechtswidrig“ bezeichnet, deren Vorgehen und die weiteren Umstände des Referendums unterschlägt, das diese Abstimmung zu einem rechtlich und politisch in der Hinsicht völlig unakzeptablem Vorgang macht. (Details siehe unter Anhang „Brief zu Merkel“). Das lediglich in Moskau verkündete und von keiner unabhängigen Seite angegebliche Abstimmungsergebnis wird von Merkel affirmativ übernommen. (Details siehe unter Anhang „Brief zu Merkel“)

Weder Rose noch Merkel haben ihre Haltung bis heute korrigiert, obwohl Präsident Putin inzwischen längst öffentlich eingeräumt hat, was er zunächst geleugnet hatte: dass im Vorfeld des Referendums vom März 2014 russische Soldaten und Waffen auf die Krim verlegt wurden. Die unkritische Haltung gegenüber dem völkerrechtswidrigen russischen Vorgehen auf der Krim und in der Ostukraine offenbart einen besorgniserregenden Mangel an geistiger Unabhängigkeit und intellektueller Souveränität. Sie trägt dazu bei, die universell gültigen Normen des Völkerrechts und der Menschenrechte zu unterminieren und zu schwächen.

Man kann (und muss) doch einerseits

- 1) die völkerrechtswidrigen Kriege des Westens seit Ende des Kalten Krieges schärfstens kritisieren,
- 2) die Hauptverantwortung dafür, dass es ab Ende 2013 zu dem eskalierenden Konflikt in der Ukraine und zwischen dem Westen und Russland über die Ukraine kam, bei der Politik der NATO- und EU-Staaten in den letzten 25 Jahren ansiedeln (NATO-Osterweiterung unter Bruch des Gorbatschow 1990 gegebenen Versprechens; die fatale Ukraine-Politik der EU seit 2005; das „Krisenmanagement“ der EU seit Beginn der Maidan-Proteste Anfang 2014; die konfliktverschärfende Rolle der USA etc.),
- 3) die einseitige Berichterstattung und Kommentierung zum Ukraine-Konflikt in deutschen und anderen westlichen Medien kritisieren sowie die demagogischen Angriffe gegen die Person von Präsident Putin (was etwas anderes ist, als eine - allerdings sehr notwendige - scharfe, aber sachliche Kritik sowohl an Putins zunehmend autoritärer bis diktatorischer Innenpolitik wie an Teilen seiner Außenpolitik).
- 4) analysieren und erklären, warum Putin mit Blick auf die Krim und die Ostukraine so gehandelt hat (was nicht bedeutet, diese Handlungen zu entschuldigen, billigen oder rechtfertigen),
- 5) mit ebenfalls guten analytischen Argumenten der Behauptung widersprechen, nun seien Polen und die baltischen Staaten von Russland bedroht und daher bedürfe es einer Aufrüstung der NATO in diesen osteuropäischen Staaten,
- 6) die von den USA und der EU gegen Russland verhängten Wirtschaftssanktionen als das von Anfang falsche und zum Scheitern verurteilte, weil völlig untaugliche Mittel zur Änderung der russischen Politik kritisieren,
- 7) für konkrete erste Schritte der NATO zur Deeskalation des Konfliktes plädieren (zum Beispiel: eindeutiger Beschluss, dass eine NATO-Mitgliedschaft der Ukraine nicht geplant ist), damit dann auch Putin Deeskalationsschritte machen kann, (all das ist meine, in zahlreiche Reden, Diskussionsbeiträgen, Artikeln und Büchern der letzten 25 Jahre öffentlich vertretene Position)

und andererseits zugleich auch das russische Vorgehen und seine Völkerrechtswidrigkeit klar benennen und kritisieren. Das wäre eine intellektuell souveräne und glaubwürdige pazifistische Position.

## 6) PAZIFISMUS MIT UND OHNE BEGRÜNDETER AUSNAHME

Pazifismus als grundsätzliche und ausnahmslose Ablehnung militärischer Gewaltmittel ist nicht nur eine ehrbare und völlig legitime Haltung sondern auch politisch dringend notwendig: als ständige Infragestellung und als Korrektiv für diejenigen, die sich selber zwar für Abrüstung und die Stärkung ziviler Instrumente zur Konfliktbearbeitung engagieren, aber (noch) nicht auf die nationale Verfügung über militärische Mittel verzichten wollen.

Doch es gibt eine Ausnahmesituation, unter der vielleicht auch für PazifistInnen der Einsatz militärischer Mittel doch akzeptabel wäre: der nachweislich drohende oder gar bereits begonnene Völkermord und Verbrechen gegen die Menschheit - also zwei der vier „Kernverbrechen“ (neben dem „Aggressionskrieg“ und „Kriegsverbrechen“), die nach dem Zivilisationsbruch des Holocaust und des von Nazideutschland ausgelösten Zweiten Weltkrieges mit über 60 Millionen Toten 1945/46 vom Nürnberger Kriegsverbrechertribunal erstmals definiert und kodifiziert wurden und 1998 auch in das Statut des „Internationalen Strafgerichtshofes“ übernommen wurden.

In der Zeit des Kalten Krieges war die Frage einer Strafbarkeit dieser Verbrechen oder gar des Einsatzes militärischer Mittel, um sie zu verhindern oder zu beenden, tabu. Schon allein, weil die ständigen Vetomächte des UNO-Sicherheitsrates USA, Sowjetunion, Frankreich und Großbritannien auf freie Hand und Straflosigkeit für die von ihnen unter anderen in Vietnam, Algerien, Afghanistan und Nordirland verübten Kernverbrechen bedacht waren.

Zu einem von der UNO unter Kapitel 7 der Charta beschlossenen Einsatz militärischer Zwangsmittel (gemeint sind Truppen mit Kampfmandat im Unterschied zur Stationierung von Blauhelmsoldaten zur Friedenssicherung nach Kapitel 6 der UNO-Charta sowie mit vorheriger Zustimmung der jeweiligen Konfliktparteien) kam es daher während der 40 Jahre des Kalten Krieges nur einmal: 1950 im Korea-Konflikt. Und das auch nur, nachdem die UNO-Generalversammlung nach monatelanger Blockade des Sicherheitsrates in dieser Angelegenheit einen entsprechenden Beschluss gefasst hatte.

Über einen Einsatz militärischer Zwangsmittel zur Beendigung/Verhinderung von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschheit oder anderen schweren Menschenrechtsverletzungen wurde erstmals nach Ende des Kalten Krieges angesichts der innerjugoslawischen Zerfallskriege ab 1991 diskutiert, damals unter der von NATO Regierungen geprägten, irreführenden Überschrift „humanitäre Intervention“. Dann 1994 mit Blick auf Ruanda und 1998/99 wegen des eskalierenden Gewaltkonfliktes zwischen Serben und Albanern im Kosovo.

Im ersten Jahrzehnt des neuen Millenniums wurde die NATO-Intervention in Afghanistan zum Teil mit menschenrechtlichen Argumenten gerechtfertigt und 2011 die Kriegsführung der drei NATO-Staaten Frankreich, USA und Großbritannien gegen den libyschen Herrscher Gaddafi. Die aktuelle Debatte dreht sich um Syrien.

Für PazifistInnen und auch für nicht grundsätzlich pazifistische Mitglieder der Friedensbewegung hat diese Debatte der letzten 25 Jahre drei zentrale Dilemmata:

### 1. DILEMMA;

Für alle vorab genannten (und auch andere) Gewaltkonflikte seit 1990 lässt sich feststellen, dass die von PazifistInnen/Friedensbewegten seit Jahrzehnten immer wieder eingeforderten zivilen Instrumente zur Prävention, Deeskalation und Beendigung dieser Konflikte entweder überhaupt nicht eingesetzt wurden, oder nur unzureichend, viel zu spät oder gar in falscher, konfliktverschärfender Weise.

ABER: Ist das ein Grund für PazifistInnen, zu sagen: das ist dann nicht mehr unser Bier?

## 2. DILEMMA

Die Rechtfertigungen des Westens für seine militärischen Interventionen in die Gewaltkonflikte der 90er Jahre als angeblicher „ultima ratio“ sind sämtlich falsch. Im bosnischen Srebrenica fand im Juli 1995 zwar unzweifelhaft ein Völkermord durch serbische Nationalisten an rund 8.000 muslimischen Männern statt. Doch dieser Völkermord hätte verhindert werden können, wenn die Regierungen der USA (mit Unterstützung Frankreichs und Deutschlands) die ostbosnischen Enklaven nicht ganz bewusst den Serben zur Eroberung überlassen hätten, um dann auf der Basis zweier ethnisch „homogener“ Teilrepubliken in Bosnien das „Friedensabkommen“ von Dayton von Dezember 1995 zu besiegeln.

Im Kosovo-Konflikt wäre im Herbst 1998 eine Deeskalation durch eine (vom damaligen US-Botschafter bei der NATO in Brüssel sogar vorgeschlagene) gemeinsame amerikanisch-russische Peacekeeping-Mission mit UNO-Mandat möglich gewesen. Doch die Regierung in Washington wollte den dann ab März 1999 geführten Krieg gegen Serbien/Montenegro: um die Bedeutung der NATO zu unterstreichen, deren weitere Notwendigkeit und hohe Kosten nach Ende des Kalten Krieges selbst in konservativen Politikerkreisen in Europa zunächst in Frage gestellt wurde. Und um die Vormachtstellung der USA in der NATO zu bekräftigen.

Einzig überzeugendes Szenario für den Einsatz militärischer Zwangsmittel zur Verhinderung/Beendigung schwerer Menschenrechtsverletzungen war die Situation in Ruanda Anfang 1994. Dort drohte damals erwiesenermaßen ein Völkermord größeren Ausmaßes. Die Beweise für die Vorbereitungen dieses Völkermordes wurden von einer Beobachtergruppe der UNO gesammelt. Doch als der damalige UNO-Generalsekretär Boutros Boutros Ghali dem Sicherheitsrat diese Beweise vorlegte und die Entsendung von 25.000 Blauhelmsoldaten zur Stationierung zwischen den Siedlungsgebieten der Hutus und Tutsis forderte, um den drohenden Völkermord zu verhindern, erhielt er von keinem der 15 Ratsmitglieder Unterstützung. Kein Land war bereit, für die geforderte Blauhelm-Mission Soldaten, Transporthubschrauber oder andere Logistik bereit zu stellen. Der dann folgende Völkermord an fast einer Million Menschen in Ruanda wurde nicht verhindert wegen mangelndem Interesse der übrigen Mitglieder der Staatengemeinschaft.

ABER: Rechtfertigt diese Erfahrung der letzten 25 Jahre tatsächlich die Haltung, dass schwere Menschenrechtsverletzungen immer nur Vorwand und Camouflage seien für militärische Interventionen aus anderen Interessen, und dass auch das Konzept der „Schutzverantwortung“ (Responsibility for Protect) nur „eine neue Verkleidung“ derartiger Interessen ist (so Wolfgang Kraus beim Heidelberger Gespräch)?

## 3. DILEMMA

Militärische Instrumente (Soldaten, Waffen, Ausrüstung etc.) existieren bislang nur in Besitz oder unter Verfügung von Nationalstaaten oder dem Militärbündnis NATO.

Wenn sie in der Vergangenheit eingesetzt wurden, hatten - selbst, wenn der Einsatz vom UNO-Sicherheitsrat mandatiert war und die Truppen unter einem UNO-Kommando standen - die nationalen Interessen der jeweiligen Entsendestaaten immer einen - oftmals problematischen - Einfluss auf den Verlauf der Mission.

ABER: Ist das ein unveränderliches Naturgesetz?

Trotz aller schlechten Erfahrungen der letzten 25 Jahre plädiere ich dafür, dass PazifistInnen die Frage von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschheit und anderen schweren Menschenrechtsverletzungen auch als Herausforderung für ihre Haltung begreifen und ernst nehmen. Und dass sie sich aktiv an der Debatte beteiligen, was zur Verhinderung/Beendigung derartiger Verbrechen getan werden muss, selbst dann, wenn zivile Instrumente zuvor nicht oder nur

unzureichend eingesetzt wurden. Oder vielleicht tatsächlich frühzeitig und umfassend eingesetzt wurden und dennoch gescheitert sind. Auch ein solches Szenario ist denkbar. Denn sonst werden die Debatte und Entscheidungen immer wieder jenen überlassen, die ausschließlich oder überwiegend militärische Instrumente zur Konfliktbearbeitung im Sinn haben.

PazifistInnen sollten sich einsetzen für die Schaffung einer internationalen UNO-Truppe, die unter klar definierten Regeln vom UNO- Sicherheitsrat oder besser noch durch eine qualifizierte Mehrheit der UNO-Generalversammlung eingesetzt werden kann, um Völkermord oder Verbrechen gegen die Menschheit zu verhindern beziehungsweise zu beenden. Ob es sich dabei um eine Polizeitruppe oder eine militärische Blauhelmtruppe handelt, wäre noch genauer abzuklären. Wichtig ist, dass diese Truppe von ihrem Mandat und ihrer Ausrüstung her in der Lage wäre, etwa im Konfliktfall Ruanda 1994 die gewaltsamen Übergriffe der Hutus auf die Tutsis zu verhindern. Entscheidend ist, dass diese UNO-Truppe nicht aus bereits bestehenden nationalen Polizeieinheiten oder Soldatenverbänden zusammengestellt wird, über die dann wiederum nationale Interessen der entsendenden Mitgliedsstaaten die jeweilige Mission bestimmen würden. Stattdessen sollte die neue UNO-Truppe aus BürgerInnen der Mitgliedsstaaten bestehen, die sich individuell bei der UNO für diese Truppe bewerben, bei der UNO eine gemeinsame Ausbildung erhalten und dort auf ihre künftigen Einsätze vorbereitet werden. Die Forderung nach dem Aufbau einer solchen multinationalen UNO-Truppe sollte einhergehen mit der Forderung nach dem Abbau aller militärischen Instrumente unter nationaler Verfügung.

ANHANG aus meinem Brief zu Merkel, den ich an einem Kritiker meiner u.a. in der Schweizer Internetzeitung „infosperber“ dargelegten Position geschrieben habe. Dieser und viele andere Kritiker haben sich auf Merkels Einschätzung berufen.

#### 1) Zu den Rahmenbedingungen:

Merkel erwähnt in seinem FAZ-Artikel ausschließlich die Besetzung ukrainischer Armeekasernen durch russische Soldaten, um sicherzustellen, daß die ukrainische Armee die Durchführung des Krim-Referendums nicht verhindert. Die russischen Soldaten hätten aber nicht die Zivilbevölkerung, sprich die zur Abstimmung beim Referendum Aufgerufenen bedroht und damit dessen Ergebnis beeinflußt. Das ist verharmlosend und falsch. Denn selbst wenn russische Soldaten mit ihren Militärfahrzeugen tatsächlich auf der Krim aufmarschiert wären und nur die ukrainischen Armeekasernen besetzt hätten, hätte das eine einschüchternde Wirkung auf die Zivilbevölkerung gehabt. Aber die russischen Soldaten haben auch Polizeikasernen und zivile Verwaltungsgebäude besetzt, Straßensperren und Kontrollpunkte errichtet. Darüberhinaus gab es zahlreiche weitere Begleitumstände des Referendums (Drohungen, Verhaftungen, Manipulationen, die Abstimmungsfragen etc.), die diesem Referendum jegliche Legitimität nehmen, welche Merkel aber völlig unerwähnt läßt. Einige dieser Begleitumstände finden Sie ja in den Äußerungen der Gesprächspartner Merkels in Hamburg. Weitere stehen Sie in diesem Wikipedia-Eintrag zum Krim-Referendum ([https://de.wikipedia.org/wiki/Referendum\\_%C3%BCber\\_den\\_Status\\_der\\_Krim](https://de.wikipedia.org/wiki/Referendum_%C3%BCber_den_Status_der_Krim)) Auch die Kritik der Venedig-Kommission des Europarates, der OSZE sowie einer deutlichen Mehrheit der UNO-Generalversammlung an dem Referendum erwähnt Merkel nicht. Sind das auch alles nur „opportunistische Völkerrechtler“, die sich da kritisch geäußert haben.

#### 2) Zu dem Ergebnis des Referendums

Merkel beruft sich auf ein „amtliches“ Ergebnis. Es gab aber keine unabhängige Wahlleitung und -beobachtung, die ein verlässliches Endergebnis hätte feststellen können. Ein Abstimmungsergebnis wurde zunächst von der Wahlkommission der prorussischen Krimregierung verkündet (95,5 Prozent der abgegebenen Stimmen für eine Wiedervereinigung der Krim mit Russland bei einer

Wahlbeteiligung von rund 82 Prozent). Die russische Nachrichtenagentur RIA Novosti korrigierte das Ergebnis am Tag nach dem Referendum noch leicht nach oben auf 96,77 % und 83,1 %. Dieses angebliche Ergebnis ist mindestens so fragwürdig wie die -von Merkel zu Recht kritisierte - Meinungsumfrage der beiden Mitglieder des Moskauer Menschenrechtsrates. Denn 56 Prozent der KrimbewohnerInnen sind russisch-stämmig, 32 Prozent aber nicht, und die zwölf Prozent Krimtataren hatten zuvor den Boykott des Referendums angekündigt. Doch selbst wenn die 56 Prozent russisch-stämmigen Krimbewohner sich sämtlich an dem Referendum beteiligt und ausnahmslos für den Anschluß an Rußland gestimmt hätten, wäre dies angesichts der Begleitumstände keine legitime Basis für eine Sezession.

Meinem Artikel im Infosperber sowie dem Völkerrechtskapitel aus meinem Buch „Globales Chaos Machtlose UNO“ können Sie entnehmen, daß ich sehr einig bin mit Merkels folgenden Äußerungen zu Beginn des Hamburger Streitgespräches:

„ Herr Reemtsma hat mit Recht auf mindestens eines meiner zusätzlichen Motive, den Artikel zu schreiben, hingedeutet. Ich habe das auch im Text gar nicht versteckt und am Ende einen vergleichenden Hinweis auf die Situation im Kosovo gegeben, auf die ich gleich noch kurz eingehen werde. Was mich an diesen Debatten ärgert, und das gestehe ich ganz ehrlich, ist – neben den, mit Verlaub, Schweinereien der Akteure aller Seiten in solchen Konflikten – die Doppelzüngigkeit, mit der die westliche Politik das Geschehen kommentiert, sobald sie wie in der Ukrainekrise im Wesentlichen in die Rolle des Zaungasts gezwungen wird und nicht selber maßgeblich mitgestalten, um nicht zu sagen intervenieren kann. An der unterschiedlichen Reaktion auch in den Tonfallen, und damit meine ich die Emphase der Empörung über das, was derzeit in der Ukraine abläuft, im Vergleich zu der Haltung zum Kosovo vor sechs Jahren, ist eine profunde Unehrlichkeit ablesbar. Ebenfalls ärgert mich die Diskussion in unseren Medien, die grosteils eine Mischung aus billigem Opportunismus und Ignoranz darstellt. ....Noch einmal zu unseren Medien: Ich habe eine langjährige, gute Beziehung zur Zeit-Redaktion, kenne auch einige ihrer Mitglieder persönlich als integre und kluge Menschen, und staune seit einigen Jahren ein bisschen über die generelle Orientierung des Politikressorts.

Manchmal mutet mich die dort vorherrschende Haltung wie eine postpubertäre Kraftmeierei an, nach dem Motto: „Jetzt muss doch Deutschland auch mal bereit sein, ein bisschen Krieg zu führen. Hier scheint mir eine gewisse Einsicht in das, was Krieg bedeutet, verlorenzugehen.

Auch in der Diskussion über die Libyen-Intervention habe ich das als irritierend erlebt. Da konnte man ebenfalls über vieles streiten, aber was mich überrascht hat, war der Posaumenton, in dem plötzlich gesagt wurde: „Skandalös, dass Deutschland sich an der Bombardierung des Landes nicht beteiligt. Übrigens wird das allen Ernstes noch heute gesagt, nachdem Libyen durch die Intervention zu einem failing state gemacht worden ist. So viel zu meinem Motivhintergrund, den ich gar nicht verbergen will.“

Diese Ausführungen Merkels unterschreibe ich Wort für Wort. Ähnliches habe ich zum Teil noch viel kritischer selber in der Vergangenheit in vielen Medienbeiträgen oder Vorträgen formuliert. Insbesondere meine Kritik an einigen Kollegen in der ZEIT-Redaktion und in anderen Redaktionen sogenannter „Leitmedien“ ist noch sehr viel schärfer als Merkels.

Und auch die - noch sehr höflich formulierte - nachfolgende Kritik von Jan Reemtsma an der „Hemdsärmeligkeit“, mit der Ex-Bundeskanzler Gerhard Schröder in einer Talkshow mal so eben das - 15 Jahre lang stets geleugnete - völkerrechtswidrige Verhalten seiner Regierung im „Kosovo“-Krieg 1999 einräumt, um damit das völkerrechtswidrige Verhalten seines „lupenreinen Demokraten“-Freundes und Gazprom-Geschäftspartners Putin im Krimkonflikt relativierend zu rechtfertigen, würde ich noch sehr viel deutlicher formulieren.

Reemtsma: „Ich mochte nur noch zwei Bemerkungen machen. Die erste betrifft das Stichwort der

Doppelzungigkeit, das Sie (Merkel) ja akzeptiert haben. So ähnlich hat sich ja auch Gerhard Schröder geäußert, als er sagte: „Im Grunde muss man das Vorgehen Putins auf der Krim akzeptieren, denn wir haben im Kosovo ja auch das Völkerrecht gebrochen.. Es scheint mir eine bedrohliche Argumentation, zu sagen:

„Wir haben erfolgreich die internationalen Standards gesenkt und sehen mit einer gewissen Zufriedenheit darauf, dass dies politisch nun der Normalfall geworden ist.“

Eben diese schleichende Erosion des Völkerrechts durch Präzedenzfälle von Verstößen, auf die sich künftig andere berufen (die NATO im Kosovo, die nationalistischen bosnischen Serben in der Republika Srpska, Putin auf der Krim.....), beunruhigt mich zutiefst.

Bei zahlreichen öffentlichen Diskussionen, Internetkommentaren etc. über den Ukraine-/Krimkonflikt seit Frühjahr 2014 habe ich erlebt, daß die Völkerrechtsverstöße westlicher Staaten angeführt wurden, um das völkerrechtswidrige Verhalten Rußlands zu relativieren, zu verharmlosen, zu rechtfertigen oder gar völlig zu leugnen. Auch das führt zur Erosion völkerrechtlicher Normen im öffentlichen Bewußtsein.

Sehr häufig beriefen sich Diskussionsteilnehmer dabei auf Merkels relativierende Verweise auf westliche Völkerrechtsverstöße („federleichter Friedensbruch“ u.a.) Und ausnahmslos sämtliche Diskussionsteilnehmer, die meiner Einschätzung der Vorgänge auf der Krim widersprachen, beriefen sich dabei auf Merkel und seinen FAZ-Artikel als Kronzeugen und Beweis dafür, daß weder eine Annexion noch ein Völkerrechtsverstoß stattgefunden habe.

Ich frage mich schon, wie Merkel ernsthaft folgende Passage in seiner Mail an mich vom 6. Juni 2015 formulieren konnte:

„Im übrigen frage ich mich, wie man ernsthaft die heuchlerische Hysterie unserer Politiker um den angeblichen "Bruch im Fundament der europäischen Friedensordnung", den die Krim-Vorgänge darstellen, mitmachen kann, ohne wenigstens einmal darauf hinzuweisen, dass dieser Friedensbruch nachgerade federleicht wiegt im Vergleich mit dem der USA im Irak, dem der Nato in Libyen und dem der (leider auch westlichen )

Unterstützung des blutigen Mordens in Syrien. Auch dieses Element der Minima Moralia im redlichen Umgang mit solchen Problemen vermisse ich in unserer öffentlichen Debatte.“

Dazu zwei Anmerkungen:

1) Ich bin nicht die NATO, kein westlicher Militär, oder Politiker und - anders als etwa die Herren Joffe (ZEIT), Kornelius (Süddeutsche Zeitung) oder Frankenberger (FAZ) - auch kein eng in den transatlantischen Sicherheitsdiskurs eingebundener leitender außenpolitischer Redakteur eines der sogenannten „Leitmedien“. Ich maße mir die geistige Unabhängigkeit und intellektuelle Souveränität an, aus eigener Analyse und Erkenntnis einen Vorgang zu bewerten - unabhängig davon, was die NATO, westliche Militärs, Politiker oder bestimmte Leitmedien dazu sagen oder auf der anderen Seite russische Militärs, Politiker und Medien.

Das habe ich in den jetzt 37 Jahren, in denen ich mich an öffentlichen Debatten über internationale Konflikte, Sicherheitspolitik etc. beteilige, immer so gehalten- sei es in meiner Funktion als Journalist, als Vortragender oder als Sprecher der bundesdeutschen Friedensbewegung und Organisator der großen Bonner Abrüstungsdemonstrationen in den 80er Jahren - und werde es auch weiterhin so halten.

2) Warum Merkel meint, mich an die „Minima Moralia im redlichen Umgang" mit den westlichen Völkerrechtsverstößen gemahnen zu müssen, ist mit schleierhaft. Hat er meine beiden Artikel in der „Neuen Weltordnung“ und auf „Infosperber“ gar nicht in Gänze gelesen, sondern nur die ihn betreffende kurze Passage? Wie hätte ihm sonst entgehen können, daß ich mich in beiden Artikeln ausführlich und äußerst kritisch zu den von ihm benannten westlichen Völkerrechtsverstößen

äußere. Das habe ich übrigens bereits seit Ende des Kalten Krieges gemacht in zahlreichen Artikeln, Hörfunkbeiträgen, Fernsehdebatten, Reden und Büchern. Oft viel früher als Merkel und andere Kritiker, im Gegensatz zum Mainstream in den deutschen (Leit)medien und manchmal bereits, wenn diese westlichen Völkerrechtsverstöße noch gar nicht geschehen, sondern erst in der Planung und Vorbereitung waren. Zum völkerrechtswidrigen anglo-amerikanischen Golfkrieg von 2003 habe ich ein ganzes Buch veröffentlicht, das zwei Wochen vor Beginn dieses Krieges erschien und über 100.000 mal verkauft wurde. Meine Recherchen und Veröffentlichungen im Vorfeld des völkerrechtswidrigen NATO-Krieges gegen Serbien von 1999 (Annex B zum Rambouillet-Vertrag etc.) haben den damaligen Bundesaußenminister Fischer der Lüge vor dem Bundestag überführt und fast seinen Rücktritt bewirkt. Zu den Bemühungen deutscher Bundesregierungen seit Mitte der 90er Jahre, die Einsatzspielräume für die Bundeswehr im Ausland auszudehnen, ohne dies eindeutig an ein Mandat des UNO-Sicherheitsrates zu binden, habe ich zahlreiche kritische Artikel veröffentlicht. Sollte Merkel all dies entgangen sein?

Kurzum: zu westlichen Völkerrechtsverstößen, Doppelstandards- und Zügellosigkeit sowie Versuchen, die UNO-Charta zu unterminieren, brauche ich keinerlei Nachhilfe oder Belehrung. Von niemandem.